SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder LPS® Instant Super Degreaser 2.0

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

 Teilenummer
 07220, M07220

 Ausgabedatum
 31-März-2015

Überarbeitungsnummer 03

Datum der Überarbeitung27-Dezember-2016Datum des Inkrafttretens02-Dezember-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Ein nicht brennbares, zum Entfernen von Öl, Fett, Wachs, Schmutz, Feuchtigkeit, Teer und

Verwendungen anderen Schadstoffen formuliertes Hochleistungslösemittel.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenname ITW Spraytec Nordic

Anschrift Priorsvej 36
Ort 8600 Silkeborg
Land Dänemark

Telefon: +45 8682 64444

In Case of Emergency +001 703-527-3887

Hersteller

Firmenname ITW Pro Brands

Anschrift 4647 Hugh Howell Rd., tucker, GA 30084 (U.S.A.)

Website http://www.lpslabs.com

E-mail lpssds@itwprobrands.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung R5, Xn;R22, Xi;R36, R67, R52/53

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 3 H229 - Behälter steht unter Druck:

Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität Kategorie 4 H302 - Gesundheitsschädlich bei

Verschlucken.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augen Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und

Exposition Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3 H412 - Schädlich für gewässergefährdend Wasserorganismen, mi

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Erwärmung kann Explosion verursachen.

Gesundheitsgefahren Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der

Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Umweltgefahren Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahren Unbekannt.

Hauptsymptome Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Dichlorethen (trans), 2,3-Dihydroperfluorpentan (HFC-43-10mee), Kohlendioxid

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Gas vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Unbekannt.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnu	ng	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1,2-Dichlorethen (trans)		70 - 80	156-60-5 205-860-2	-	602-026-00-3	
Einstufung:	DSD:	F;R11, Xn;R20	R52/53			С
	CLP:	Flam. Liq. 2;H2 Aquatic Chronic		, Acute Tox. 4;H332, STOT S	E 3;H336,	С
2,3-Dihydroperfluorpenta (HFC-43-10mee)	an	15 - 25	138495-42-8	-	-	
Einstufung:	DSD:	-				
	CLP:	-				
Kohlendioxid		1 - 5	124-38-9 204-696-9	-	-	#
Einstufung:	DSD:	-				
	CLP:	-				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG. CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Note C: Some organic substances may be marketed either in a specific isomeric form or as a mixture of several isomers. In this case the supplier must state on the label whether the substance is a specific isomer or a mixture of isomers.

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Weitere Kommentare

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen Einatmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und Hautkontakt

anhält.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt Verschlucken

in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome Soforthilfe oder können verzögert auftreten. Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Steht nicht zur Verfügung.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Gas vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Den Bereich absperren bis sich das Gas verflüchtigt hat. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Nicht probieren oder schlucken. Einatmen von Gas vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Der Inhalt steht unter Druck. Keinesfalls Hitze aussetzen oder bei Temperaturen über 49°C lagern (Explosionsgefahr). Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenguetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Komponenten	Тур	Wert	
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	MAK	790 mg/m3	
		200 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	3160 mg/m3	
	Optizonio ogranizarig	800 ppm	

Materialname: LPS® Instant Super Degreaser 2.0 - ITW Pro Brands (EU Danish)

Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 24-38-9)	MAK	9000 mg/m3
24-30-9)		5000 ppm
	Obergrenze	18000 mg/m3
		10000 ppm
Belgien. Expositionsgrenzwerte.		
Komponenten	Тур	Wert
Cohlendioxid (CAS 24-38-9)	TWA	9131 mg/m3
,	_	5000 ppm
	Überschreitungsfaktor	54784 mg/m3
	für Spitzenbegrenzung	
	Ophizonbogronzung	30000 ppm
Bulgarien, OFI -Werte, Verordnung Nr	. 13 über den Schutz der Arbeitne	ehmer gegen Gefährdung durch chemische
Arbeitsstoffe bei der Arbeit		Julion gogon dolamading daron onomicono
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS	TWA	9000 mg/m3
24-38-9)		5000 ppm
Croatien Expositionsgrenzwerte für d	ıefährliche Stoffe am ∆rheitsnlatz	(ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09
Komponenten	Тур	Wert
(ohlendioxid (CAS	- MAK	9000 mg/m3
[24-38-9]		5000 ppm
rschechische Republik OELs. Regiere	unasdekret 361	
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS	Obergrenze	45000 mg/m3
24-38-9)	TWA	9000 mg/m3
Dänemark. Expositionsgrenzwerte		
Komponenten	Тур	Wert
,2-Dichlorethen (trans)	MAK	790 mg/m3
ĆAS 156-60-5) `		-
(I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	*****	200 ppm
Kohlendioxid (CAS 24-38-9)	MAK	9000 mg/m3
		5000 ppm
		r Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)
Komponenten	Тур	Wert
Komponenten Kohlendioxid (CAS		9000 mg/m3
Komponenten Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	Wert
Komponenten Kohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar	Typ TWA n Arbeitsplatz	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm
Komponenten Kohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert
Komponenten Kohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten ,2-Dichlorethen (trans)	Typ TWA n Arbeitsplatz	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm
Komponenten Kohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten ,2-Dichlorethen (trans)	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert
Komponenten Kohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten ,2-Dichlorethen (trans)	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ TWA Überschreitungsfaktor	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert 800 mg/m3
Komponenten Kohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten ,2-Dichlorethen (trans)	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ TWA Überschreitungsfaktor für	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert 800 mg/m3 200 ppm
Komponenten Kohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten ,2-Dichlorethen (trans)	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ TWA Überschreitungsfaktor	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert 800 mg/m3 200 ppm 1000 mg/m3
Componenten Cohlendioxid (CAS 24-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Componenten ,2-Dichlorethen (trans) CAS 156-60-5)	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert 800 mg/m3 200 ppm 1000 mg/m3
Komponenten Kohlendioxid (CAS 124-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten 1,2-Dichlorethen (trans) CAS 156-60-5) Kohlendioxid (CAS	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ TWA Überschreitungsfaktor für	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert 800 mg/m3 200 ppm 1000 mg/m3 250 ppm 9100 mg/m3
Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwert Komponenten Kohlendioxid (CAS 124-38-9) Finnland. Grenzwert für Exposition ar Komponenten 1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5) Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	Typ TWA n Arbeitsplatz Typ TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Wert 9000 mg/m3 5000 ppm Wert 800 mg/m3 200 ppm 1000 mg/m3

984 Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS	VME	9000 mg/m3
24-38-9)		5000 ppm
Deutschland. DFG-MAK Liste (empfo Gefahren durch chemische Verbindu		ission zur Untersuchung gesundheitliche
Komponenten	Тур	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	800 mg/m3
Kohlendioxid (CAS	TWA	200 ppm 9100 mg/m3
124-38-9)		5000 ppm
Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte Komponenten	in der Luft am Arbeitsplatz Typ	Wert
Kohlendioxid (CAS	AGW	9100 mg/m3
124-38-9)		5000 ppm
Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1 Komponenten	999, in der jeweils gültigen Fassung) Typ	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
12.000,		5000 ppm
	Überschreitungsfaktor für	54000 mg/m3
	Spitzenbegrenzung	5000 ppm
Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschl Komponenten	luss zur chemischen Sicherheit der Ar	• •
Komponenten Kohlendioxid (CAS	Typ TWA	9000 mg/m3
124-38-9)	IWA	9000 Hig/His
sland. OELs. Verordnung 154/1999 i Komponenten	über Arbeitsplatzgrenzwerte Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans)	TWA	790 mg/m3
(CAS 156-60-5)	IWA	Ğ
Vahlandiavid (CAC	T)A/A	200 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
,		5000 ppm
rland. Arbeitsplatzgrenzwerte Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
147 00°0)		5000 ppm
	Überschreitungsfaktor	27000 mg/m3
	für Spitzenbegrenzung	
		15000 ppm
talien. Grenzwert für die Exposition	-	Wast
Komponenten	Тур	Wert
I,2-Dichlorethen (trans) CAS 156-60-5)	TWA	200 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
,		5000 ppm
		2222 Ph

Kohlendioxid (CAS

124-38-9)

TWA

9000 mg/m3

5000 ppm

Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 24-38-9)	TWA	9000 mg/m3
		5000 ppm
_uxemburg. Arbeitsplatzgrenzwerte (Anh Komponenten	ang I & III), Memorial A Typ	Wert
Kohlendioxid (CAS	TWA	9000 mg/m3
124-38-9)		5000 ppm
	e (L.N. 227. des Occupational	Health and Safety Authority Act (CAP. 424),
Verzeichnisse I und V) Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS	TWA	9000 mg/m3
124-38-9)		•
Niederlande. OEL-Werte (verpflichtend)		5000 ppm
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
Norwegen. Verwaltungstechnische Norm		-
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	MAK	9000 mg/m3
		5000 ppm
Polen. MAK-Werte. Verordnung hinsichtli gesundheitsschädlicher Faktoren am Arb		nzentrationen und Intensitäten
Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans)	TWA	700 mg/m3
(CAS 156-60-5) Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
124-30-3)	Überschreitungsfaktor	27000 mg/m3
	für Spitzenbegrenzung	
Portugal. OEL-Werte. Gesetzesdekret. 29	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
		5000 ppm
Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbe Komponenten	edingte Exposition gegenüber Typ	Chemikalien (NP 1796) Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	200 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	5000 ppm
	Überschreitungsfaktor	30000 ppm
	für Spitzenbegrenzung	
Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehme	er gegen Gefährdung durch ch	
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
-,		5000 ppm
Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300		tz bei der Arbeit mit Chemikalien Wert
Komponenten	Тур	Weit
	TWA	9000 mg/m3

Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS	TWA	9000 mg/m3
124-38-9)		5000 ppm
Spanien. Arbeitsplatzgrenz		
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9150 mg/m3
,		5000 ppm
Schweden. Arbeitsplatzgre	nzwerte	
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
,		5000 ppm
	Überschreitungsfaktor	18000 mg/m3
	für Spitzenbegrenzung	
	Spitzeribegrerizung	10000 ppm
Sshweiz. SUVA Grenzwerte	a am Arhaitenlatz	
Komponenten	Тур	Wert
1,2-Dichlorethen (trans)	TWA	790 mg/m3
(CAS 156-60-5)		200 nnm
	Überschreitungsfaktor	200 ppm 1580 mg/m3
	für	1300 mg/mo
	Spitzenbegrenzung	
K I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	T14/A	400 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3
		5000 ppm
	xposition am Arbeitsplatz (WELs Workpl	
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9150 mg/m3
124 00 0)		5000 ppm
	Überschreitungsfaktor	27400 mg/m3
	für	
	Spitzenbegrenzung	15000 ppm
EII Richtaronzworto für Ev	position in der Richtlinie 91/322/EWG, 20	• •
Komponenten	Тур	Wert
Kohlendioxid (CAS	TWA	9000 mg/m3
124-38-9)		5000 ppm
ogische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine	biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
ofohlene	Standardüberwachungsverfahren befolge	
rwachungsverfahren		
eleitete Expositionshöhe e Beeinträchtigung ived No Effect Level, EL)	Steht nicht zur Verfügung.	
eschätzte	Steht nicht zur Verfügung.	
eschatzte nt-Effekt-Konzentrationen FCs)	Stort filorit zur Verrugung.	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

(PNECs)

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze - Sonstige

wird empfohlen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern

gegen organische Dämpfe.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute Hygienemaßnahmen

persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen,

um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt

informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Gas. **Form** Aerosol Colorless. Farhe Geruch Schwach.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedebeginn und Siedebereich 47,78 °C (118 °F)

None - Tag Closed Cup **Flammpunkt**

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar. Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Non flammable gas.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Steht nicht zur Verfügung. Untere

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

> 300 mm Hg @ 25 [Dampfdruck

Dampfdichte > 1 (Luft = 1)**Relative Dichte** 1,319

Löslichkeit(en)

< 0.14 g/l @ 68°F Löslichkeit (in Wasser)

Steht nicht zur Verfügung. Löslichkeit (andere) Verteilungskoeffizient: Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Viskosität Nicht anwendbar. **Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 11,00 % Anteil flüchtiger Stoffe 100 %

VOC 77,2 % per US Federal Consumer Product Regulations

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische StabilitätDas Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Kohlenstoffoxide. Fluorwasserstoff. Chlorwasserstoff.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu

Beschwerden und Hautentzündung führen.

AugenkontaktVerursacht schwere Augenreizung.VerschluckenGesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Komponenten Spezies Testergebnisse

1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)

Akut Oral

LD50 Ratte 1235 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege Kein Sensibilisator für die Haut.

Sensibilisierung der Haut Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

Keimzell-Mutagenität Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene

Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Karzinogenität Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

Hungary. 26/2000 EüM Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work

(as amended)
Nicht eingetragen.

Reproduktionstoxizität Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

07220, M07220 Versionsnummer: 03 Revisionsdatum: 27-Dezember-2016 Ausgabedatum: 31-März-2015

Sonstige Angaben Unbekannt.

Materialname: LPS® Instant Super Degreaser 2.0 - ITW Pro Brands (EU Danish)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,2-Dichlorethen (trans) 2,06

Biokonzentrationsfaktor (BCF)Steht nicht zur Verfügung.12.4. Mobilität im BodenKeine Daten verfügbar.12.5. Ergebnisse derSteht nicht zur Verfügung.

PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.6Andere schädliche Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Wirkungen Ozonbildungspotential haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

KontaminiertesDa leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des **Verpackungsmaterial**Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder

zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN, non-flammable

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.2 Nebengefahren -Label(s) 2.2

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungsc E

ode

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN , non-flammable

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 2.2
Nebengefahren Label(s) 2.2

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Nein.

Materialname: LPS® Instant Super Degreaser 2.0 - ITW Pro Brands (EU Danish)

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße Aerosole, non-flammable

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.2 Nebengefahren -Label(s) 2.2

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN1950

14.2. UN proper shipping Aerosols, non-flammable

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 2.2 Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not applicable.

14.5. Environmental hazards No. **ERG Code** 2L

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Allowed with restrictions.

Steht nicht zur Verfügung.

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1950

14.2. UN proper shipping AEROSOLS, non-flammable

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 2.2 Subsidiary risk -Label(s) 2.2

14.4. Packing group Not applicable.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No. EmS F-D, S-U

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Steht nicht zur Verfügung. **Referenzen** Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis

45 ministration dell'abscrimitten 2

15 nicht vollständig

ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut

wiederzugeben R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Materialname: LPS® Instant Super Degreaser 2.0 - ITW Pro Brands (EU Danish)

R36 Reizt die Augen.

R5 Erwärmung kann Explosion verursachen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen Haftungsausschluss Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Pro Brands kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.

Materialname: LPS® Instant Super Degreaser 2.0 - ITW Pro Brands (EU Danish)